

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-004

Status: öffentlich

Bereich Bürgermeister
Bearbeiter Herr Peters

Erstellungsdatum: 21.06.2024
Aktenzeichen

Betreff:

Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin/des stellvertretenden Ortsvorstehers der Ortschaft Fienerode

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
04.07.2024	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin wählt

für die Dauer der Amtszeit des Ortsvorstehers Fienerode als stellvertretende/-n

Ortsvorsteher/-in _____

(Dagmar Turian)
amt. Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 86 Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wählt der Stadtrat für die Dauer der Amtszeit des Ortsvorstehers auf Vorschlag einzelner oder mehrerer seiner Mitglieder einen oder mehrere Stellvertreter aus dem Kreis der Bürger der Ortschaft, die nach den für die Wahl der Ortschaftsräte geltenden Vorschriften wählbar und hierzu bereit sind.

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat bereits in seiner Hauptsatzung gem. § 15 Abs. 3 die Anzahl der Stellvertreter konkretisiert. Danach ist jeweils **ein** Stellvertreter für das Amt des Ortsvorstehers zu wählen.

Bei der Erstellung der Beschlussvorlage lagen keine Vorschläge für die Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters für das Amt des Ortsvorstehers Fienerode vor. Die Vorschlagsunterbreitungen für die Besetzung der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Ortsvorstehers Fienerode verbleibt somit Aufgabenstellung im Rahmen der Durchführung der mittelbaren Wahl durch den Stadtrat in seiner konstituierenden Sitzung.

Anlagen: